

Branja, Jstip und Kumanova.

Aus der Fülle neuer, unbekannter Ortsnamen, die das prachtvoll schnelle Vordringen der Bulgaren im südlichen Serbien auf uns niederprasseln läßt, dürfen drei besonderen Anspruch auf unsere Beachtung erheben. Es sind dies: Branja, Jstip und Kumanova. Die beiden ergründeten Orte befinden sich bereits im Besitz der tapferen bulgarischen Truppen, während Kumanova, das etwa in der Mitte zwischen ihnen, aber ein gut Stück mehr nach Westen liegt, das Marschziel eines weiteren, in der Ausführung begriffenen Vordringens bildet.

So unbedeutend all diese Orte in gewöhnlichen Zeiten auch sein mögen, in diesen Tagen, wo zum mindesten eine wichtige Teilerfolgung, wenn nicht die Entscheidung überhaupt für den Weltkrieg auf Serbiens Schlachtfeldern fallen wird, besitzen sie eine hohe militärische Bedeutung. Für Branja und Kumanova genügt es hervorzuheben, daß sie beide an der Eisenbahn Ustüß-—Nis liegen, um diese Bedeutung klar zu machen. Ihr Besitz bedeutet die Erben von ihrer wichtigsten Verbindung mit dem Adriatischen Meere, also mit den in Saloniki gelandeten Hilfstruppen des Vierzehnten, ab, denen über Ustüß hinaus geht nur noch der Schienenweg nach Mitrovica offen steht.

Jstip, das am Bregalnica, einem Nebenfluß des Vardar, liegt, findet seine Bedeutung in der Tatsache, daß es die große, von der bulgarischen Grenze über Kofjana zum Vardar führende Straße sperrt und auch die Verbindungen zwischen dieser wichtigen Verkehrsader und der Ebene zwischen Kumanova und Ustüß beherrscht.

Jstip war früher türkisch und von den Osmanen, zuletzt mit Monarchie, während der Regierung des Sultans Murad I. im Jahre 1382 von Timuridsch Kalfa erobert worden. Noch in den 40er Jahren des verflochtenen Jahrhunderts zählte es nur knapp 1000 Einwohner, die in beschleichen Hütten rings um die wehrhafte Hügelburg und einige Moscheen, Bäder und eine große Karawanenerei angeheftet waren. Heute noch grünen die Ruinen jener Burg auf die Wolkeln hernieder, und wo einst die Karawanenerei war, da herrscht heute das dunke Treiben eines großen orientalischen Bazar mit der Fülle seiner mehr oder minder angenehmen Gerüche und Geräusche. Seine Einwohnerzahl hat sich inzwischen auf rund 20 000 gehoben.

Die Türken hatten Jstip seinerzeit zur Festung ausbauen wollen. Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung. Im Balkanriege 1912/13 spielte es eine, wenn auch nur nebensächliche Rolle. Um so größer war die Rolle, die damals Kumanova zu spielen berufen war, und die zeigt, welche Bedeutung diese rund 10 000 Einwohner zählende, 37 Kilometer von Ustüß liegende Stadt auch heute besitzt. Nicht nur, daß sie, wie bereits hervorgehoben wurde, die Bahn Ustüß-—Nis beherrscht, sondern sie vermittelt auch die Verbindung des Morava-Gebietes einerseits und Sofias über Gari-—Kalanita und Rütendil andererseits mit einem militärisch außerordentlich wichtigen Sammel- und Operationsboden, das sich zwischen dem Karadag und dem Dulsche Hofe erstreckt. Hier erlangten am 23. und 24. Oktober 1912 die Serben einen entscheidenden Sieg über die Türken, die allerdings nur über 34 000 Mann verfügten, während die Serben 70 000 Mann ins Feld führen konnten. Diese Schlacht zwang die Türken, Ustüß am 26. Oktober kampflos in die Hände der Sieger fallen zu lassen. Infolgedessen mußte auch Jstip ohne Schwertstreich geräumt werden. Damit war der nördliche Teil Mazedoniens für die Türken verloren.

Nun will es der Zufall, daß jüst im selben Monat die jetzigen Freunde der Türkei bei demaligen Sieger an derselben Stelle hart bedrängen. Jstip ist schon gefallen. Kumanovas Schicksal scheint sich in wenigen Tagen oder gar Stunden zu erfüllen, und es steht zu hoffen, daß, wie vor drei Jahren, auch jetzt Kumanovas Fall den von Ustüß schnell herbeizuführen wird.

Halle und Umgebung.

Seite des 29. Oktober 1915.

Jahrmarkt!

„Na, schön kalt heute, was?“ „Ja!“ „Is balde so, als wenn's mitten im Winter wär!“ „Scheinbar!“ „Ob das den ganzen Tag so bleibt?“ „Weiß ich nicht!“ „Wenns doch bloß aufhören wöllt.“ „Was? der Krieg?“ „Der auch, aber jetzt erst mit Schneien, is' ich doch heute Jahrmarkt.“ „Ach nee!“ „Etwas Puder, Brillantine gefällig?“ „Danke.“ „Sonst noch 'nen Wundich?“ „Danke!“ Der Lehrling, auf „Bill!“ hörend, ist fertig mit dem Rasieren, und, getoisch, auch so mit seiner schwierigen Aufgabe, jedem Kunden etwas — natürlich meistens das selbe — zu erzählen; ich bin erleicht. . . „s' ist doch heute Jahrmarkt“. . . nachmittags beim Kaffeetrinken fiel's mir wieder ein; weshalb soll man nicht auch mal hingehen?“

„Ihr guten Herrn, ihr schönen Frauen, So wohlgeputzt und badenrot . . . Laßt hier mich nicht vergebens lehren! Nur der ist froh, der geben mag. . .“

Leiermarie ohne Drehorgel?; er verkauft Schnürstiefel, vier Paar für'n Groschen. Wo bleibt Puppchen, Petrus, Schöneberg? „De Bolzei hat's mich doch verboten, von wegen de heräuschpöllen Luftbarsteelen. . .“

„Meine Herrschaften, so 'was war noch nie da, der Jakob ist wieder da aus Südamerika, geht mal zurück, ihr kleinen Lausjungens, damit die großen ranntönnen! Billig, billig, billig, dieser Stachshirn, meine Herrschaften, für ihr ganzes Leben. Gloria, Gloria — „gloria in excellensibus!“ sagt der Baiteiner — unzerreißbar, unzertrümbar, kann man siegen, brechen, wie man will. Heiliger Sebastian, hören Sie,

meine Herrschaften, mach den Mund zu, Kleener, ich kann keine Jagst; nich vertragen. . .“

Weiter zur Karuffelfreie! „Ach Fräulein, Verzeihung, darf ich 'mal mit Ihnen fahren?“ „Sie dumme Junge, ich werd's Ihrem Vater sagen! Hoyt du denn überhaupt schon deine Schularbeiten gemacht?“ „Ja, mein lieber Herr Sekundaner, zum Jahrmarkt seht man seine Schülernüßge auch nicht auf!!! Was wärd das Volk, was drängt sich dort? Aha, die Riesenschlange, das größte Wunder der Welt; 1000 Mark Belohnung demjenigen, der ihn. Vor einem simplen Karuffell bleibe ich stehen. Die Erinnerung führt mich in mein Heimatstädtchen, wieviel Jahre sind selbtem verlossen! An einem Sonntabend nachmittags war's; meine Mutter wollte mit mir verreisen, man hatte mich zu diesem Zweck in meinen neuesten Anzug gesteckt. „Wir müssen zum Bahnhof, wo ist nur der Bengel wieder?“ „Wange wurde ich vergebens gesucht, und endlich, wo fanden sie mich? Auf dem Jahrmarkt unter dem Karuffell endete man mich, wo ich, auf dem Rücken liegend, getreulich mit dem Karuffelbesitzer die schmutzigen Holzperde schmirzte und polierte. Der schöne neue Anzug, o weh! und der „hieboelle“ Empfang zu Hause! . . .“

„He, Männchen, Hüherroogen sind och löbende Wäjen, träten Sie 'ur doch nich egal uff de Sibbeln!“; in meinem Eifer, für zehn Pfennige einen „Bild in die Zukunft“ zu tun, hab ich nicht ordentlich acht gegeben. Und der Bild in die Zukunft! Spiritistisch geheimnisvoll, ein großer Um Schlag in der Zukunft! „Du erhältst gute Nachrichten“ barg zwei Zettel, einen grünen und einen weißen. Was da drauf stand? Nun, mein liebes Fräulein, wenn Sie nicht gestern ebenfalls das Dratel befragt hätten, dann könnte ich's Ihnen ja verraten; aber so hat die Sonje keinen Zweck, denn auf Ihrem Dratelschib — ich möchte wetten! — stand sicher das selbe. . . P. R.

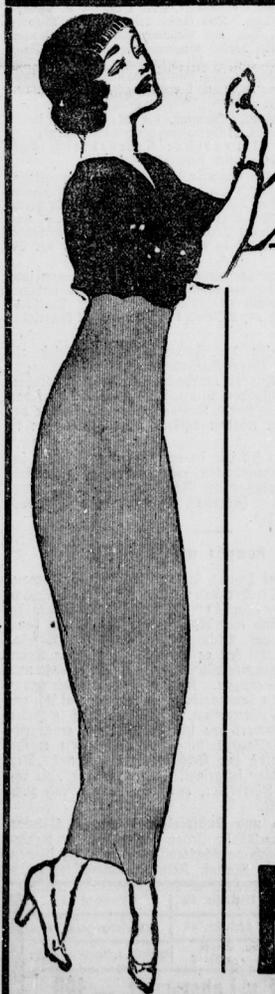
Städtisches Gefrierfleisch für jedermann.

Von zuständiger Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß städtisches Gefrierfleisch an jedermann, der in Halle wohnt, abgegeben wird. Die vorgeschriebene Vorweisung der Brotarten hat den Zweck, die Ortsangehörigkeit des Käufers festzustellen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß das Gefrierfleisch einwandfreies Fleisch von tadelloser Beschaffenheit ist. Der Ankauf von Gefrierfleisch bietet gegenüber dem Ankauf anderer Schweinefleischarten, die jetzt teilweise zu gleichen Preisen (1,80 Mark für das Pfund) angeboten werden, den Vorteil, daß bei dem Gefrierfleisch die fetten Teile des Schweines mitverkauft und hiermit Ersatz geboten wird für das im Handel selten gewordene Schmalz.

Das Rote Kreuz auf dem halleschen Bahnhof.

Die von dem Mobilmachungsausschuß des Roten Kreuzes auf dem hiesigen Bahnhofe eingerichteten Erstfrühungsstellen



Schuhe für Herbst u. Winter

Damenstiefel:

- echt Kalbleder-Schnürstiefel, Zwischensohle 14⁵⁰
- echt Kalbleder-Schnürstiefel, randgenäht 18⁵⁰
- schwarz Rindleder, für Sport, mit Doppelsohle und Lederfutter, sehr preiswert 20⁰⁰
- Kalbleder, mit eingearbeiteter Korkzwischensohle für kalte Füße 18⁵⁰

Herrenstiefel:

- Kalbleder-Schnürstiefel, hohe Kappenform 15⁵⁰
- Kalbleder-Schnürstiefel mit Doppelsohle, randgenäht, sehr preiswert 18⁵⁰
- Kalbleder-Schnürstiefel mit Lederfutter und Doppelsohle 22⁰⁰
- Kalbleder-Schnürstiefel mit Korkzwischensohle 21⁰⁰

Spezial-Stiefel fürs Feld.

- Reitstiefel, bester Röhrenstiefel, mit la Rindleder, Vorfuß, wasserdicht, Oelluchzwischen- einlage, Doppelsohle 70⁰⁰

Friedrich Oehlschläger,

nur
Leipziger Str. 3
(altes Geschäft.)

Nr. 75 wird hiermit nochmals hingewiesen. Die hier seitens bekannter Künstlerin Fräulein Traube Gagemann wird in der Oper „Dolcetta“ die Hauptpartie singen, ihr Partner, Herr Laurentz Döfer, ist von der Preisrichter-Ausschreibung im hiesigen Stadt-Theater, wofür er als „Mozart“ galuziert, noch seitens aller Ehrentermer, Jerner haben ihre Mitwirkung angefragt. Fräulein Traube, die Herrin Artur Welfin, Paul Wengert, Theo Edmayer und Paul Lange, so daß der Abend ein vielversprechender sein dürfte. Die musikalische Leitung liegt in den Händen des Kapell-Obermusikleiters Carl Steurer, des Opernsängers Franz Frank und des Kapellmeisters Hans Gänger. Die Musik führt die Kapelle des Manof, Feld-Ärt.-Regt. Nr. 75 aus. (Näheres siehe Inserat.)

Konzert zum Besten der Kriegswaisen. Wir machen die Musikfreunde auf dieses morgen, Sonnabend, 8 Uhr im Donnersaal Albrechtstraße stattfindende Konzert noch einmal aufmerksam. Dasselbe wird ausgeführt von unseren einheimischen Künstlern Gabriel Schiefer (Violoncello), Gedruckt Barina (Klavier) und Otto Schenckler (Violoncello), denen sich die seitens emsiger Deutscher Konzertierender Charlotte Barimus angeschlossen. Das trefflich ausgewählte Programm, welches mit der allbesten Harmonischen Kinderkomposition beginnt, ist im heutigen Anzeigenteil ausführlich enthalten.

Schülerkonzerte finden statt am Sonnabend nachmittags 3-1/2 Uhr und Sonntag 10-12 Uhr. Der Besuch des Schülerkonzerts ist bekanntlich sehr empfehlenswert, um tatsächlich gegen das geringe Entgelt von 20 Pf. für Erwachsene, 15 Pf. für Kinder gefastet. Sachkundige Erklärung findet dabei stets statt.

Vollspart. Morgen Sonnabend, den 30. Oktober wird ein Militär-Konzert mit Klaphorn, Cello und Violoncello von der Kapelle des 1. Erzherz. Inf.-Regt. 36 stattfinden. (Siehe Anzeigenteil.)

Eine gelbe Woche. Eine eigenartige Ausstellung hat die Lippische Buchhandlung in der Gr. Steinstr. 77/78 in ihrem Schaufenster veranstaltet; sie hat ausschließlich Bücher des „Gelben Verlages“ ausgestellt, lauter vaterländische Werke, meist mit zahlreichen Bildern, alle in geschmackvollem, gelben Gewand, alle zum Preise von 1.90 M. Am bekanntesten sind wohl die Bände „Das Heer“ und „Die deutsche Kriegskunst“, die zusammen etwa 300 photographischen Aufnahmen unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande. Die neuesten Bände sind: „Der Luftkrieg“ und das „Rochbuch 1915“ mit dem Leitpruch: „Auch die Vaterlandsliebe geht durch den Magen.“

Bereine und Verlammlungen.
Vollstreckungsverein. Am Donnerstag, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr findet im großen Ballsaal eine vaterländische Gedenkfeste mit Lichtbildern und Gedichtvorträgen („500 Jahre Hohenzollern“ von Dr. Klausius-Berlin) statt. Für Mitglieder 10 Pf. (Vortragsfolge), für Gäste 20 Pf. im Vorverkauf, 40 Pfennig an der Abendkassa.

Der Kameradschafts-Krieger-Verein von 1870/71 hält seine nächste Monatsversammlung Montag, den 1. November, abends 8 1/2 Uhr im Augustiner-Bräu ab. Kameraden jeder Truppengattung, welche als Mitglieder beitreten wollen, sind eingeladen.

Im Christlichen Verein junger Männer findet eine Hofkonzert-Fest am Sonntag abends 8 Uhr im Saal des Christlichen Vereins junger Männer, Geißstraße 29, statt. Der Vorkonzert ist Sonntag abends 7 Uhr, 500 Jahre Hohenzollern-Regiment. Außerdem musikalische und besinnungsvolle Darbietungen. Jedermann (Damen und Herren) hat freien Zutritt.

Die Ermäßigung der Brennpreisspreize.
Um die Verbilligung des Brennspiritus dem Publikum schneller zugänglich zu machen, hat die Spiritus-Zentrale, wie nochmals mitgeteilt sei, sich bereit erklärt, den Kleinhandlern, die ihre alten Bestände schon jetzt zu dem um 15 Pf. ermäßigten Preise verkaufen wollen, den Preisunterstützung zurückzugeben. Der Kleinhandel ist noch in der Lage, seine Rundschiff alsbald zu den herabgesetzten Preisen, nämlich 45 Pf. für eine Literflasche zu 95 Prozent, 42 Pf. für eine Literflasche zu 90 Prozent zu bedienen.

Strafkammer.

Salle, den 27. Oktober.

Gefährter Bodenamermer.
Der Arbeiter Klotze ist schon einige Male wegen Diebstahls verurteilt. Jetzt mußte er sich wegen einiger Diebstahle im Rückfalle verantworten. Er hatte aus einigen Bodenammern die Ausstattungsstücke einer Frau im Werte von 600 Mark gestohlen. Außerdem wurde bei einer Sausung von seiner Geliebten und seiner Stiefmutter mehrere Gegenstände gestohlen, die aus Diebstählen herkömmt. Er will die vorerwähnten Sachen, die er teilweise auch verkauft hatte, bei Umständen von den Eigentümern als Geschenk erhalten haben. Diese Ausrede nützte ihm nichts. Der Staatsanwalt beantragte drei Jahre Gefängnis. Das Gericht will dem Angeklagten nicht den Weg zur Besserung durch eine Haftstrafe abschneiden, billigte daher dem Angeklagten mildere Umstände zu und verurteilte ihn zu drei Jahren Gefängnis.

Jugendgericht.

Salle, den 27. Oktober.

Militärischer Unterricht und Fortbildungsschulen.
Mit der Frage, ob der militärische Unterricht ein Teil des Fortbildungsschulunterrichts sei, hatte sich das hiesige Jugendgericht zu befassen. Eine größere Anzahl von Fortbildungsschülern hatte in Anbetracht der Leistungen der Jugendwehrlinien nicht beachtet und deswegen auf Grund des Fortbildungsschulgesetzes von dem hiesigen Jugendgericht Strafgebote über 3 Mark erhalten. Eine große Anzahl von den betroffenen Schülern erhob Einspruch, der jetzt das Jugendgericht befähigte. Vor der Verhandlung sahen noch einige den Einspruch zurück. Fünf von den jungen Leuten waren von Sachverständigen und deshalb vom Fortbildungsschulunterricht völlig befreit worden. Sie verließen sich hierauf. Ein anderer legte dar, daß die Leistungen der Jugendlichen nicht den Anforderungen entsprechen. Der Vorsitzende erklärte, daß die Jugendlichen im Fortbildungsschulunterricht nicht nur auf die militärische Ausbildung, sondern auch auf die allgemeine Schulbildung Wert zu legen. Es wurde demnach beschlossen, die Stunden ausfallen der militärischen Leistungen zu kürzen. Nach Verhandlungen mit den Wehrbezugsämtern wurde dem Regierungspräsidenten erlaubt worden. Auf Vorarbeiten durch den Vorsitzenden erklärte dann Direktor G., daß er allerdings trotzdem der Ansicht sei, daß der militärische Unterricht ein Teil des Unterrichts zu betrachten liege. Der Vorsitzende sah auf Grund der getroffenen Verhandlungen mit dem Wehr-

bezugsamt annehmbar. Unter diesen Umständen ist das Fortbildungsschulgesetz maßgebend. Der Zeuge erklärte weiter, daß er die Schüler nur zum gemeinlichen, nicht aber zum militärischen Unterricht entbunden habe. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß nach dem Wortlaut der Befreiung dies nicht anzunehmen liege. Die dem Unterricht bereiten Schüler erklärten, daß sie auch Sonntags bis mittags 12 Uhr beschäftigt werden würden. Sonntag nachmittags 1-12 Uhr militärischer Unterricht. Nach längerer Beratung sprach das Gericht die fünf vom Unterricht entbundenen Schüler frei. Die anderen wurden zu 6 Mark verurteilt. Sie hätten sich mindestens entschuldigen müssen. Es unterliege keinem Zweifel, daß der Unterricht zur militärischen Vorbereitung in diesem Falle Fortbildungsschulunterricht sei.

Predigt-Anzeigen.

- Reformationsfest (Sonntag, 31. Oktober):**
H. P. Frauen. Vorm. 10 Uhr Archidial. Jahr (Chorale); nach dem Gottesdienst Beichte und Abendmahl derselbe. Ab. 6 Uhr Diak. Knoblauch. (Kollekte für die Gustav-Adolf-Stiftung.)
Norm. 11 1/2 Uhr K.-G. in der Kirche, Archidial. Jahr. 11 1/2 Uhr K.-G. im Reformationsfest, Diak. Knoblauch. — Dienstag ab. 6 Uhr Kriegesbühne, Döberplatz, Prof. Schmidt.
S. Hilt. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. (Mittwoch, 1. November); hier: Beichte und Abendmahl, derselbe. Ab. 6 Uhr Pastor Heintze.
Norm. 11 1/2 Uhr Brand. K.-G. in der Martinikirche, Charlottenstraße 15, Pastor Heintze. Nachm. 2 Uhr K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — Montag, 9. 9 Uhr Beichte und Abendmahl, Pastor Richter. Mittwoch ab. 6 Uhr Kriegesbühne, Pastor Richter. — **S. Hilt.** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst, Kirchhofstr. 6, Pastor Heintze. 11 1/2 Uhr K.-G. in der Kirche, Pastor Richter. — **Domkirche** (reform. Gemeinde). Vorm. 10 Uhr Dornbr. Prof. D. Lang. (Sammlung für den Gustav-Adolf-Verein.) 11 1/2 Uhr K.-G., Dornbr. Vic. Baumann (Militärische). Abds. 6 Uhr Liturg. Reformationsfeier (Kirchhofstr.), Dornbr. Vic. Baumann. — Freitag, den 5. November, ab. 8 Uhr, Kriegesbühne, Dornbr. Konj.-Johelson.
Sammlungs-Verein. 10 1/2 Uhr Gottesdienst, Prof. D. Rügert. (Mittwoch, 1. November). Vorm. 11 1/2 Uhr Prof. D. Rügert.
St. Wirth. Vorm. 10 Uhr Oberparrer Keller; hier: Beichte und Abendmahl, derselbe. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor Kerlich. 5 Uhr Pastor Kerlich. — **Hospital:** Vorm. 9 1/2 Uhr Döberplatz Keller.
St. Georgen. Vorm. 10 Uhr Pastor Gallert; hier: Beichte und heil. Abendmahl, derselbe. Nachmittags 5 Uhr Liturgische Reformationsfeier mit Ansprache, Pastor Hellmann. Kinder-Gottesdienste: vorm. 11 1/2 Uhr in der St. Georgskirche, Pastor Hellmann; nachm. 2 Uhr in der Kirche, Pastor Gallert. — Montag ab. 8 Uhr Bibelbesprechung in der Gemeindehalle, Pastor Gallert. Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegesbühne, Pastor Witte; hier: Beichte und Abendmahl, derselbe. Donnerstag nachm. 5 Uhr K.-G. in der Bron-Bindenanstalt, Pastor Hellmann.
St. Johannes. Vorm. 10 Uhr Pastor Bäumer (Chorale); hier: Abendmahl, bes. 11 1/2 Uhr K.-G., Pastor Bus. Nachm. 12 1/2 Uhr K.-G., Pastor Kindebater. 2 Uhr K.-G., Pastor Bäumer. Ab. 6 Uhr Pastor Kindebater. — Mittwoch ab. 8 1/2 Uhr Bibelstudium, Rudolf Hammitz, 57, Pastor Bäumer. Donnerstag ab. 6 Uhr Kriegesbühne in der Kirche, Pastor Kindebater.
Pastor-Witke-Stift. Vorm. 10 Uhr Pastor Witte.
Bron-Bindenanstalt. Vorm. 10 Uhr Pastor Hellmann.
Bergmannstr. Nachm. 4 Uhr Pastor Bus.
St. Laurentius. Vorm. 10 Uhr Pastor Wagner; hier: Abendmahl, derselbe. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor Wagner. 5 Uhr Pastor Wagner. (Sammlung für den Gustav-Adolf-Verein.) Dienstag ab. 8 Uhr Beichte und Abendmahl, Pastor Wagner. Donnerstag ab. 8 Uhr Beichte und Abendmahl, Pastor Wagner. (siehe Mittelst.) Arbeit für Kriegeswaisen.
St. Stephanus. Vorm. 10 Uhr Pastor Meinhold; hier: Abendmahl, derselbe. Nachm. 5 Uhr Pastor Dr. Gogener. (Sammlung für den Gustav-Adolf-Verein.) Ab. 6 Uhr Lichtbildvortrag für den Kinder-Gottesdienst im Gemeindehaus, Pastor Dr. Gogener. — Donnerstag ab. 8 Uhr Kriegesbühne, Pastor Meinhold.
Dionysiuskirche. Vorm. 10 Uhr Pastor Gordan.
St. Paulus. Vorm. 10 Uhr Parrer Bach (Hl.). Nachm. 5 Uhr Pastor Haberland (Hl.). Vorm. 11 1/2 Uhr K.-G., Parrer Bach. Nachm. 2 Uhr K.-G., Pastor v. Broder. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegesbühne (Hl.), Pastor Haberland. Donnerstag ab. 8 1/2 Uhr Heilige Beichte, Pastor v. Broder. Freitag ab. 8 1/2 Uhr Gemeindefestabend, Pastor v. Broder.
St. Bartholomäus. Vorm. 10 Uhr Pastor Meiser; nach dem Gottesdienst kirchliche Erneuerungswahlen. Kinder-Gottesdienst fällt aus. Ab. 6 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst, Hilspred. Höfer. — Mittwoch ab. 8 Uhr Kriegesbühne, Pastor Döbbling.
St. Petrus. Vorm. 10 Uhr Pastor Kuntze. 11 1/2 Uhr K.-G., derselbe.
St. Franziskus und Elisabethkirche. Vorm. 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. Ab. 7 1/2 Uhr Kriegesbühneandacht. — Montag (Heil. Allerheiligen); Morgens 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Montag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Dienstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Mittwoch (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Donnerstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Freitag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Samstag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Konfirmandenandacht. — Sonntag (Allerheiligen); Früh 7 Uhr hl. Messe. 7 1/2 Uhr hl. Messe mit Predigt. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. Nachm.

4. Gemeindefahrt der Coanog. Stadtmilfon. Weidenplan 4. Dienstag ab. 8 1/2 Uhr Bistelftunde mit Besprechung.

Provinzial-Nachrichten

Güten (Anhalt), 27. Oktober. (Hiesiger Land) heute vormittag landete anlässlich Güten und Wamode. Ein Flugzeug. Die beiden Piloten waren in Halberstadt zu einem Ausfluge aufgebrochen. Jedoch kurz hinter Halberstadt mussten die Piloten infolge eines Motordefekts niedergehen und landeten auf einem Hübelchen in der Nähe von Wamode. Das Flugzeug riss bei der Landung einen Jagensack aus und schlug sich in die Erde, so daß es auf dem Kopf landete. Die Piloten kamen unversehrt davon. Da das Flugzeug infolge der bei der Landung erlittenen Beschädigungen nicht wieder aufsteigen konnte, wurde vom Flugplatz Halberstadt telegraphisch um Hilfe gebeten.

Wab Harsburg, 27. Okt. (Zur Wiedereinführung der Hausnummer) insbesondere der Seitenfächer, im hiesigen Amtsbezirk, sind Vorarbeiten im Gange. Es soll ein Kurios dafür eingeleitet werden, dessen Kosten vom Kreise und den Gemeinden des Bezirkes getragen werden; auch von privater Seite sind Zuschüsse geleistet. Bei dem Vortrage eines Sachverständigen waren am Montag Kreisdirektor Krüger-Wolffensbüttel und die Vertreter der Gemeinden gegenwärtig.

Hiesigen, 27. Oktober. (Gegen Auswahlhe beim 2. Ueberholt) wird sich der Senat des Kreises Hiesigen in einer Besatzung, in der es u. a. heißt: „Wenn das...

Wichtige Kaufmann in Ermangelung jeden Gemeinfinns den Marktzeiten auf halbem Wege, so sogar auf dem Bahnhofs entgegenlaufen, um möglichst viel Butter für sich zu erhaschen, so liegt für die Landwirte noch kein Grund vor, eine solche unwürdige und unheimliche Betreibung zu unterstützen. Obenstehendes möchte es beirren, wenn eine Wollerei, welche die Milch nicht teurer einfauft als in Friedenszeiten, die gegenwärtige Konjunktur dazu ausnützen würde, um die einheimischen Konjunkturteile, auf die sie in späteren Zeiten doch wieder angewiesen ist, zu verfrachten. Ich hoffe von unserer Landwirte, daß sie auch in dieser Frage ihren gesunden und vaterländischen Sinn betätigen wird.“

Hiesigen, 27. Oktober. (Weder eine Bezeugung im 3. Ueberholt) erzählt ein Wollerei: Am Samstag der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, der Graf von Hiesigen nach den Kapazitäten ins endlich bereitete Galizien führte, lagen eines Tages auch zwei deutsche Offizierskinder verunwet nebeneinander. Der eine fragte den anderen, woher er komme. „Aus Hiesigen“, war die Antwort, „dort habe ich mich vor zwei Monaten mit einem Mädchen verheiratet.“ „So, da werde ich sie wohl kennen, ich bin auch aus Hiesigen.“ Hier ist die Photographie, ich trage sie immer bei mir, hübsches Mädchen, was?“ „Nein, ich kenne dich doch meine Schwester!“ Und so haben sich die Schwäger, die sich gar nicht kennen, im Spitalzuge gefunden. Graf W. ist aber jedenfalls ihnen die glückliche Notwendigkeit, die so gleich auf das Wohl des „hiesigen Mädchens“ getrunken wurde.

X. Kärntner (Siburg), 29. Okt. (Kaufgenommene Quechinduburger Fürstgesandte) Dem hiesigen Gendarmeriekommandanten Hiesigen gelang es, am Mittwoch nachmittag in der Nähe der Weimühle die beiden 14jährigen

Quechinduburger Fürstgesandte Müller und Reichert nach festzunehmen. Von Wollerei kommend habe sie zu, dort einige Tage bei einem Landwirt gearbeitet zu haben. Diegen aber nach Entwendung von 255 Mark entlaufen zu sein. Von dem genannten Gehe trugen die Jungen noch 224 Mark bei sich. Wollereier, 29. nach die Entlaufenen am genannten Tage mit in ihre Dienstwohnung, um sie am Donnerstag morgen ihrer Anhaft wieder auszuführen.

Wetterkarte Hamburg.

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im voraus. 30. Oktober: Wolkig, teilweise klar, nachts kalt. 31. Oktober: Wolkig, zeitweilig Sonne, später vielfach Regen.

Wasserstände.

(+ bedeutet über - unter Null.)

Ort und Instrument	28. Okt.	29. Okt.	30. Okt.	31. Okt.
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+
Hier	+	+	+	+

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Fürstliche Straße a. S. Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1696.

Unscherscher nach Beschäftigung in a. außer d. Hauptwohnsitz. 30. 11

Die Verwaltung der Volkshilfe und Reichshilfe... Die Volkshilfe befindet sich in... 11-1 Uhr täglich.

Amliche Bekanntmachungen.

In das Handelsregister Nr. 3 zu Nr. 114 ist bei der Firma... Die Wahlprotokolle der Wahlbezirke...

Sonder-fingehote!

Tischzeuge und Handtücher. Tischluchter in verschiedenen Grössen von Mk. 2.50 an. Ein Posten Jacquard-Tischtücher 120x125 cm 120x150 cm Mk. 2.50 Mk. 3.00. Dazu passende Servietten 60x60 cm Duzd. 7.50. Maco-Tischluchter - Damasmuster 160x200 cm Mk. 3.50. Ein Posten Kaffeegedecke 150/150 cm m. 6 Servietten Mk. 6.50. Ein Posten Kaffeegedecke 150/200 cm m. 12 Servietten Mk. 10.50. Kaffeedecken, bedruckt, 135/135 cm Mk. 2.75. Handtücher in Drell und Gerlenkorn Diz. 18.75, 15.00, 12.00, 8.40, 8.25, 7.00, 6.00 Mk. Wischluchter Dizd. 6.50, 4.80, 4.20 Mk. Staubtücher.

Die jetzt von den Fabrikanten für neue Abschlüsse geforderten Preise sind infolge der ungeheuer gestiegenen Notierungen aller Garne derart hoch, dass meine Angebote in der Tat ganz ausserordentliche Vorteile bieten. Es lohnt daher, die Auslagen zu besichtigen und die Einkäufe zu besorgen, die für die nächste Zeit - besonders auch für Weihnachten - vorgesehen sind.

Weddy-Pönicke.

Die Auslagen beginnen am 20. Oktober.

Die Auslagen beginnen am 20. Oktober.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet das Erscheinen der Maul- und Klauenseuche vom Viehboie in Wagbeim am 22. d. Mts. und vom Schlachtvieh in Leipzig am 23. d. Mts. Halle, den 27. Oktober 1915. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

betreffend Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erstjahre 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 384). Vom 21. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

Artikel 1. In der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erstjahre 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 384) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

- Der § 1 Abs. 3 erhält folgenden Zusatz: „Unternehmer, die weniger als 20 Doppelcentner Gerste geerntet haben, können im Falle nachgewiesener Bedürfnisse durch den Kommunalverband von der Verpfändungspflicht nach Abs. 1 insoweit befreit werden, als ihnen im Falle der Lieferung weniger als 10 Doppelcentner verbleiben würden; die ihnen hierauf über die Hälfte ihrer Ernte verbleibenden Mengen sind auf die dem Kommunalverbande nach dem dritten Abschnitte obliegenden Lieferungen auszurechnen.“
- § 24 erhält folgenden Satz 2: „Ausnahmen sind ferner die nach § 11 Abs. 3 Satz 2 freigelassenen Mengen.“
- Im § 25 ist hinter den Worten „herausgegangen ist“ einzufügen: „wieviel Gerste nach § 11 Abs. 3 Satz 2 freigelassen ist.“

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 21. Oktober 1915. Der Stellvertreter des Reichsreglers. Debrück

Bekanntmachung.

Der Verbindungsweg zwischen der Bergstraße und dem Hohen Weg, eingetragen im Separationsprotokoll von Hiesigen mit der Bescheidung der 1/2 Ruten breite Verbindungswege littr. 1 der Karte zwischen der Bergstraße und dem Wege littr. 1“ soll auf Antrag der Stadtgemeinde Halle wegen zeitweiliger eingesen werden, weil er dem öffentlichen Verkehr nicht dient.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1889 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einsprüche können innerhalb der Wochen der Verkündung des Antrages bei der unterzeichneten Wegesperrbehörde erhoben werden.

Eine Zeichnung liegt im Polizeiverwaltungsgebäude in Halle, Drehschloßstr. 6, Zimmer 97, während der Dienststunden aus Einsichtnahme aus. Halle, den 27. Oktober 1915. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. September 1915 bet. Zulassungsbetrieb an Gewerbetreibende, Landwirte und Heimarbeitern wird darauf hingewiesen, daß die Gewerbetreibenden ihren Bedarf an Petroleum für technische Zwecke bei der Gewerbeinspektion ansuchen haben, die als weitere veranlagt. Es wird außerdem bemerkt, daß Heimarbeitern und Landwirte die Zulassungsbetriebe für Leuchtstoffe vom 1. November 1915 ab, bis zu 1 Liter pro Woche, das Liter zu 34 Pfennig in dem hiesigen Petroleumladen, Gr. Märkerstraße 6, erhalten können, wenn sie unter Vorlage einer Arbeits- oder Organisationsbescheinigung oder eines anderen schriftlichen Verweises nach dem in Petroleumladen-Sammelstelle (Wilhelmstraße 43, geöffnet 8-11 und 3-6 Uhr) melden. Halle a. S., den 27. Oktober 1915.

Der Magistrat. Ges. 11 v. e.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche in der Zeit vom 9. August bis 16. Oktober d. Js. in unseren Sammelstellen Kupfer, Messing, Nidelgegenstände und Metallart freiwillig abgeliefert und die dafür zu zahlenden Beträge noch nicht erhoben haben, werden hiermit ermahnt, bis Sonntag, den 6. November d. Js., die Beträge in unserer Stadtkasse unter Vorlegung der Anerkennungsbcheinigung in Empfang zu nehmen. Halle a. S., den 27. Oktober 1915. Der Magistrat.